



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung
(Kap. 10 10 Tit. 547 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 547 96 (Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung) für das Jahr 2024 von 850,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 350,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 547 96 (Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung) für das Jahr 2025 von 850,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 350,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die übermäßige Nutzung digitaler Medien schadet Kindern und kann Folgen wie Unkonzentriertheit, Hyperaktivität und Sprachverzögerungen nach sich ziehen. Dass es hierbei zu eklatanten Entwicklungsstörungen kommen kann, lässt sich z. B. in der BLIKK-Medien-Studie nachlesen. Kinder in so jungen Jahren mit Tablets und digitalem Medieneinsatz, wie es z. B. die Kampagne „Startchance kita.digital“, unterstützt durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vorsieht, kann weitreichende negative Folgen für die psychische und physische Gesundheit der Kinder haben.

Aus diesem Grund wird in beiden Jahren der Ansatz um 500,0 Tsd. Euro gekürzt.